

Bekanntmachung

Ersatzbestimmungsverfahren gem. § 45 Abs. 6 KWahlG

Der bei den Kommunalwahlen am 13.09.2020 in den Kreistag gewählte Bewerber Markus Ramers hat sein Mandat durch die Annahme der Wahl zum Landrat des Kreises Euskirchen verloren.

Gemäß § 45 KWahlG* rückt aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für die Kreistagswahl 2020 als Ersatzbewerber

Herr Daniel Lüdke
geb. 1983
wohnhaft: 53945 Blankenheim
luedkedaniel@gmail.com

ab dem 01.11.2020 in die Vertretung des Kreises Euskirchen nach. Ich habe den Genannten als Nachfolger für Herrn Markus Ramers festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Nachfolgefeststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, also bis zum 02.11.2020, Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir, Kreishaus, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Euskirchen, 29.09.2020

gez. Rosenke
Wahlleiter

* Kommunalwahlgesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d)